



Vorlage Nr. 211/2023

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	16.08.2023
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2023
Rat	25.09.2023

TOP	Anpassung der Richtlinien für die Ausstellung des Lippstädter Familienpasses
------------	---

Beschlussvorschlag

„Die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie für die Ausstellung des Lippstädter Familienpasses wird mit Wirkung zum 01.10.2023 beschlossen.“

Anlage 1: Richtlinien für die Ausstellung des Lippstädter Familienpasses

Anlage 2: Synopse

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? nein

Produkt: Förderung der Wohlfahrtspflege Kostenträger: 05100150 (Familienpass)

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan FinanzplanSachkonten:
5339000Sachkonten:
7339000Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:Bezeichnung der Aufwendungen:
Sonstige soziale LeistungenBezeichnung der Auszahlungen:
Sonstige soziale Leistungen

Höhe der Aufwendungen: 110.000 €

Höhe der Auszahlungen: 110.000 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen: Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Gemäß Ratsbeschluss vom 09.11.1987 ist jeweils jährlich über die bestehenden Vergünstigungen, die Inanspruchnahme und die finanziellen Auswirkungen des Familienpasses in der Stadt Lippstadt zu informieren.

Der „Lippstädter Familienpass“ wurde im Jahr 1998 erstmalig eingeführt. Mit dem „Lippstädter Familienpass“ erhalten Berechtigte bei bestimmten städtischen und nicht-städtischen Einrichtungen Ermäßigungen auf zu zahlende Eintrittsgelder bzw. Entgelte und Kursgebühren.

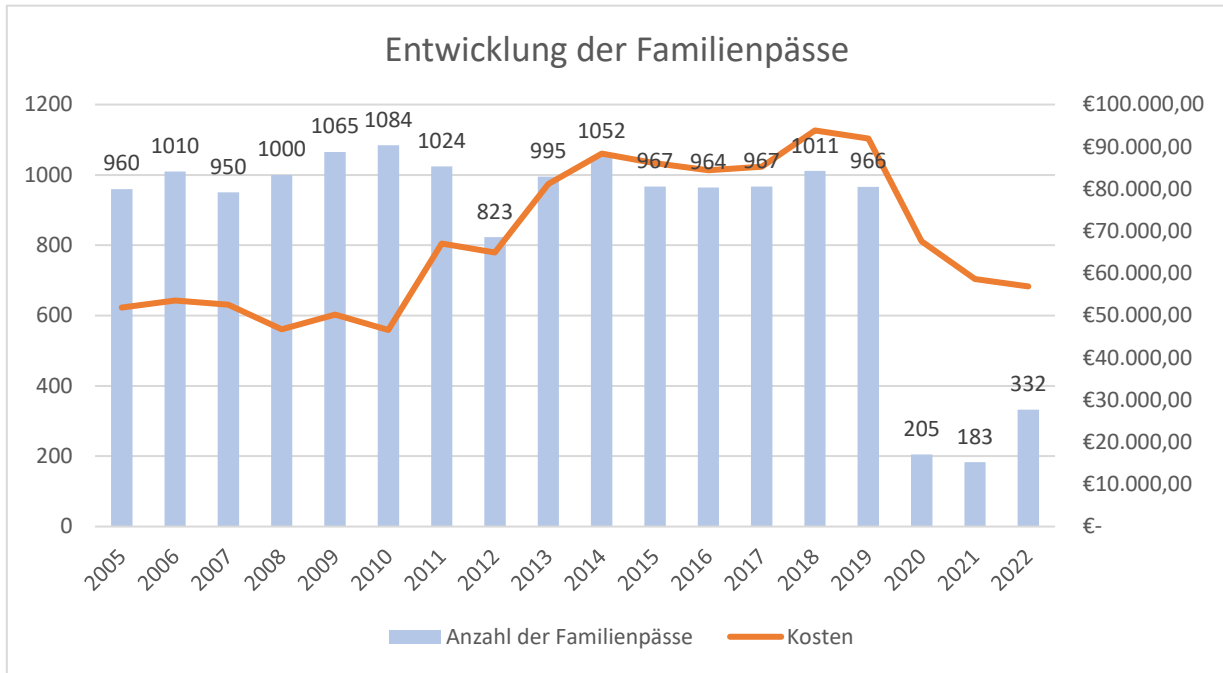
Im Jahr 2022 wurden 332 Familienpässe mit Teilausweisen für insgesamt 757 Personen ausgestellt (Vorjahr 183 Familienpässe mit 403 Personen). Über die Erstattung der Einnahmeausfälle bei den Vergünstigungspartnern stellen sich die finanziellen Auswirkungen des Familienpasses wie folgt dar:

Vergünstigungspartner	Kostenerstattung
Conrad-Hansen-Musikschule	42.187,92 Euro
Volkshochschule	498,80 Euro
Thomas-Valentin-Stadtbücherei	554,00 Euro
Städtischer Musikverein Lippstadt	0 Euro
Kultur und Werbung Lippstadt	405,00 Euro
Evangelischer Kirchenkreis Erwachsenenbildung	0 Euro
Kunstverein Lippstadt (Malschule)	1.843,00 Euro
Kulturring Lippstadt	0 Euro
CabrioLi Kombibad	11.386,10 Euro
Gesamt	56.874,82 Euro

In diesen Aufwendungen sind auch die gewährten Ermäßigungen aufgrund der zum Jahr 2001 eingeführten Jugendleitercard (JuLeiCa) enthalten. Im Jahr 2022 besaßen **insgesamt ___ Personen** aus Lippstadt einen entsprechenden Ausweis.

Die bei den städtischen Einrichtungen ausgefallenen Einnahmen werden im Rahmen der fachbereichsinternen Budgetierung verrechnet. Die bei den nichtstädtischen Einrichtungen ausgefallenen Einnahmen werden jeweils gegen Nachweis durch die Stadt Lippstadt erstattet.

Die Entwicklung der Familienpässe sowie der daraus entstehenden Kosten wird aus folgender Abbildung ersichtlich:



Der mit der Corona-Pandemie verbundene starke Rückgang der Anzahl von Familienpässen erholt sich schrittweise wieder. Die Inanspruchnahme hat das Niveau vor der Pandemie jedoch noch lange nicht wieder erreicht. Um die Inanspruchnahme weiterhin zu erhöhen, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Fortschreibung der Einkommensgrenzen
2. Aufnahme eines neuen Vergünstigungspartners
3. Digitalisierung des Antragsverfahrens

1. Fortschreibung der Einkommensgrenzen

Aktuelle Regelung

Nach § 2 Abs. 1 der Richtlinien des Lippstädter Familienpasses können derzeit folgende Personenkreise einen Familienpass erhalten:

Personenkreis	Einkommensgrenze
Familien mit 1 Kind ¹	33.600 Euro
Familien mit 2 Kindern	39.900 Euro
Familien mit 3 Kindern	46.200 Euro
Familien mit 4 Kindern	52.500 Euro
Alleinerziehende mit 1 Kind ²	30.600 Euro
Alleinerziehende mit 2 Kindern	36.900 Euro
Alleinerziehende mit 3 Kindern	43.200 Euro
Alleinerziehende mit 4 Kindern	49.500 Euro
Alleinstehende	14.000 Euro
Ehegatten und dauerhafte Lebenspartner*innen	20.000 Euro

¹ Für jedes weitere Kind Erhöhung um 6.300 Euro.

² Für jedes weitere Kind Erhöhung um 6.300 Euro.

Alle weiteren Anspruchsberechtigten sind nicht an eine bestimmte Einkommensgrenze gekoppelt.

Anhebung der Einkommensgrenzen

Die aktuellen Einkommensgrenzen beziehen sich auf Werte aus dem Jahr 2021. Aufgrund der zuletzt massiv angestiegenen Inflation wird eine Anpassung empfohlen. In den letzten beiden Jahren haben sich die Indizes zur Messung der Zusatzbelastungen für die Bevölkerung im Bundesgebiet wie folgt entwickelt:

Die Inflationsrate für den Zeitraum 2021 bis einschließlich 2023 (Stand Mai 2023) ist insgesamt um 13,2 Prozent³ gestiegen. Der Verbraucherpreisindex hat sich im gleichen Zeitraum von 102,4 Punkte (Stand April 2021) auf 116,6 Punkte⁴ (Stand April 2023) erhöht. Beide Indizes weisen auf eine Veränderung von 13,2 bis 14,2 – bezogen auf den Zeitraum 2021 bis 2023 – hin. Vor diesem Hintergrund sollte eine vergleichbare Anpassung der Einkommensgrenzen für den Familienpass erfolgen, so dass sich zukünftig nachstehend genannte Werte ergäben:

Personenkreis	Erhöhung um	neue Einkommensgrenze
Familien mit 1 Kind ⁵	4.500 Euro	38.100 Euro
Familien mit 2 Kindern	5.400 Euro	45.300 Euro
Familien mit 3 Kindern	6.300 Euro	52.500 Euro
Familien mit 4 Kindern	7.200 Euro	59.700 Euro
Alleinerziehende mit 1 Kind ⁶	4.100 Euro	34.700 Euro
Alleinerziehende mit 2 Kindern	5.000 Euro	41.900 Euro
Alleinerziehende mit 3 Kindern	5.900 Euro	49.100 Euro
Alleinerziehende mit 4 Kindern	6.800 Euro	56.300 Euro
Alleinstehende	1.900 Euro	15.900 Euro
Ehegatten und dauerhafte Lebenspartner*innen	6.400 Euro	26.400 Euro

Darüber hinaus wird der Freibetrag des Elterngeldes (vgl. § 2 Abs. 4 der Richtlinien) von 300,00 € auf 400,00 € erhöht.

³ <https://www.finanz-tools.de/inflation/inflationsraten-deutschland>

⁴ <https://www-gene->

[sis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=1&step=1&titel=Ergebnis&levelid=1684911369598&acceptscookies=false#abreadcrumb](https://www-gene-sis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=1&step=1&titel=Ergebnis&levelid=1684911369598&acceptscookies=false#abreadcrumb)

⁵ Für jedes weitere Kind Erhöhung um 7.200 Euro.

⁶ Für jedes weitere Kind Erhöhung um 7.200 Euro.

Mögliche finanzielle Auswirkungen

Der Verwaltung liegen keine detaillierten Daten zur Anzahl der grundsätzlich anspruchsberechtigten Personen für den Familienpass vor. Weder von it.nrw noch von der Finanzverwaltung können hierzu entsprechende Angaben gemacht werden. Insofern können die finanziellen Auswirkungen nicht hochgerechnet werden. Und selbst bei Kenntnis über die Anzahl der grundsätzlich Anspruchsberechtigten, können kaum verlässliche Prognosen über die tatsächliche Inanspruchnahme getroffen werden.

In den letzten Jahren ist trotz einer kontinuierlichen Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises sowie der Vergünstigungspartner der bestehende Haushaltsansatz in Höhe von 110.000 Euro nie vollständig in Anspruch genommen werden. Von einer Erhöhung des Ansatzes kann daher vorerst abgesehen werden. Die Entwicklung der Aufwendungen für den Familienpass bleibt regelmäßig zu beobachten.

2. Aufnahme eines neuen Vergünstigungspartners

Um die Attraktivität des Familienpasses zu erhöhen wird vorgeschlagen, das Angebot der Nextbike-Stationen in Lippstadt mit in die Richtlinien aufzunehmen. Die TIER Mobility SE (vormals nextbike GmbH) bietet für Familienpassinhaber dann den Monatstarif mit einer Ermäßigung von 50 Prozent an (Normalpreis 10,00 Euro).

Neben einer stärkeren sozialen Teilhabe können dadurch ein stärkeres Bewusstsein für nachhaltige Mobilität und mehr Bewegung im Alltag erreicht werden - insbesondere vor dem Hintergrund des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzeptes.

3. Digitalisierung des Antragsverfahrens

Die bereits länger anvisierte Digitalisierung des Antragsverfahrens ist organisatorisch vorbereitet worden. Durch die Richtlinienänderung wird die dazu passende rechtliche Grundlage geschaffen.

Die vorgeschlagene Richtlinie für die Ausstellung des Lippstädter Familienpasses ab dem 01.10.2023 ist der Vorlage als Anlage1 beigefügt. Die Synopse der aktuell gültigen Richtlinie und der überarbeiteten Fassung sind der Anlage 2 zu entnehmen.